

Von der allgemeinen- oder Generalbeicht.

1.) Zur wahrhaft aufrichtigen Bekehrung, oder zur Begründung eines frommen christlichen Lebens ist es für manche Christen nothwendig, für andere aber sehr nützlich eine Generalbeicht zu verrichten.

Die Generalbeicht ist eine solche allgemeine Beicht, in welcher der Sünder aufrichtig und reumüthig sich aller seiner Sünden anklagt, die er entweder von Jugend auf begangen hat, oder von der ersten Todssünde an, oder von jener Zeit an, in welcher er das erste Mahl entweder falsch gebeichtet hat, oder doch vernünftiger Weise zweifelt, ob er gut gebeichtet hat.

Der heilige Franz von Sales, dieser große Heilige und liebenswürdige Lehrer des geistlichen Lebens sagt, daß zur Sicherstellung des Seelenheils bey den meisten Menschen eine allgemeine Beicht nothwendig sey. „Sie (die allgemeine Beicht nämlich), spricht er: verschaffet uns eine vollkommnere Erkenntniß unserer selbst; sie erfüllt uns mit einer heilsamen Scham beyhm Anblicke aller unserer Sünden; sie befreyet den Geist von vieler Unruhe, und ertheilt dem Gewissen den wahren Frieden; sie erweckt

in uns gute Entschließungen; sie zeigt uns, wie bewunderungswürdig die Barmherzigkeit Gottes ist, Die uns mit so großer Langmuth erwartet hat; sie setzt unsern Beichtvater in den Stand, uns passende Ermahnungen zu geben; sie öffnet unser Herz, daß wir in Zukunft mit mehr Vertrauen beichten."

2.) Der größte Nutzen einer Generalbeicht zeigt sich besonders in der Todesstunde. Wer wünschte nicht, wenn er auf dem Punkte steht, vor Gottes Gericht zu erscheinen, in jenem erschrecklichen Augenblicke, der für eine ganze Ewigkeit entscheiden soll — eine allgemeine Lebensbeicht aufrichtig und reumüthig abgelegt zu haben? Welcher Trost für einen Sterbenden, wenn er, ehe er von seiner Krankheit befallen worden, die Angelegenheiten seines Gewissens in Ordnung gebracht hat! Oder sollte wohl Jemand das Heil seiner Seele, sorglos und vermessenlich, auf das Aeußerste ankommen lassen, und dann erst die Augen über sein ganzes vergangenes Leben aufthun wollen, da er sie schon auf ewig zuschließen soll? — Unser Heiland sagt: Wachtet und seyd bereit! — Denn es kommt der Herr des Knechtes an einem Tage da es dieser nicht vermuthet, und zu einer Stunde, wo er es nicht weiß. Matth. 24, 42.

Ein vornehmer Mann kam einst zu einem Missionär, und bath ihn, seine Generalbeicht anzuhören. Der Priester fragte ihn, warum er denn solche

verrichten wolle. „Ach, Ehrwürdiger Herr,“ erwiderte der Edelmann: „muß ich denn nicht sterben? Wie werde ich aber nach einem in Sünden zugebrachten Leben sterben können, wenn ich nicht jetzt schon eine allgemeine Beicht ablege? Ich sehe ein, daß, wenn ich bis zur Stunde des Todes warte, ich alsdann diese Obliegenheit nicht gehörig erfüllen kann. Meine Gattinn, meine Kinder, der Schrecken vor dem letzten Augenblicke, die Leiden werden mir die erforderliche Geistesgegenwart nicht lassen, und ich werde die stille Ruhe, die zu einem so wichtigen Geschäfte nöthig ist, nicht mehr finden. Es wäre also eine große Thorheit von mir, wenn ich hierzu den letzten Augenblick meines Lebens abwarten wollte.“

Dieser gottesfürchtige Edelmann beachtete nämlich wohl die Worte, welche unser Heiland im Evangelio spricht: Glückselig die Diener, welche der Herr bey Seiner Ankunft wachend und bereit finden wird. Luc. 12, 37.

3.) Verachte demnach nicht, lieber Christ, so fern es für dich nothwendig oder nützlich ist, den Rath: dich zur Ablegung einer allgemeinen Beicht vollends zu entschließen. Heute Abends noch, wenn du dich zur Ruhe begibst, betrachte, — als wenn diese Nacht deine letzte wäre, und sprich zu dir selbst: „Was werde ich wünschen, gethan zu haben, wenn ich auf dem Todtenbette liegen werde?“

Wenn dir dann der Gedanke kömmt, daß es

dir nützlich seyn würde, eine allgemeine Beicht verrichtet zu haben, o! so verschieb selbe nicht länger. Lasse dich durch den bösen Feind nicht täuschen, der dich durch die eiteln Vorspiegelungen: „du habest nicht Zeit“ oder „es wäre zu beschwerlich“ wird einzuschläfern suchen. Tausend Hindernisse, tausend Geschäfte wird er dir vormahlen; heute ist dieses, morgen jenes, das im Wege steht; und dieß geht so fort, und so weit, bis der Mensch weder Zeit noch Gelegenheit, und zuletzt auch die Gnade nicht findet, zu thun, was zu seinem ewigen Heile dient. Nimm dich also vor dieser Täuschung des Lügengeistes wohl in Acht. Sey versichert, daß es noch Niemand bereuet hat, eine allgemeine Beicht abgelegt zu haben, und daß Viele ohne dieses Mittel in ihren Sünden gestorben, und auf ewig zu Grunde gegangen wären.

Wem ist die Generalbeicht nothwendig?

1.) Sie ist allen jenen nothwendig, deren vorhergehende Beichten ungültig waren.

Wenn der Beichtvater das Beichtkind fragt: ob es nicht in Betreff der vorhergehenden Beichten sich an etwas erinnere, was ihm Unruhe und Beängstigung verursacht, so gibt es größtentheils ohne Bedenken schnell die Antwort und sagt: „Ich habe jedesmahl alles gebeichtet.“ Fragt aber der kluge und sorgfältige Beichtvater über eine besondere

Sünde, hauptsächlich über die Sünde der Unkeuschheit, welche die meisten Seelen in der Beicht stumm macht, so wird er finden, wie vielen Seelen eine Generalbeicht nothwendig sey, und wie viele ihr ganzes Leben hindurch gottesräuberisch gebeichtet haben. — Wer also aus Scham, Bosheit oder Leichtsinn irgend eine Todsünde verschwiegen, oder einen wesentlichen Umstand freywillig nicht angegeben hat, oder wer aus großem Leichtsinne und sträflicher Unwissenheit Todsünden nicht beichtete, weil er sich's nicht so hoch anrechnete, — dem ist die Generalbeicht von der Zeit an, als er die Sünde zu verschweigen angefangen hat, unter einer schweren Sünde, und unter der Strafe der ewigen Verdammniß nothwendig.

2.) Jenen, die stets leichtsinnig, ohne hinlängliche Gewissensforschung gebeichtet, und sich der großen Gefahr ausgesetzt haben, durch Uebergang schwerer Sünden eine ganz unvollständige Beicht abzulegen.

3.) Jenen, die zwar gebeichtet, und die Losprechung empfangen haben, aber in den Hauptgeheimnissen des Glaubens ganz unwissend sind; oder jenen, welche durch ihre eigene Schuld das apostolische Glaubensbekenntniß, die Gebothe Gottes und der Kirche, das Wesentliche von den heiligen Sacramenten, die sie empfangen, und die nothwendigen Pflichten ihres Standes nicht wußten.

4.) Jenen, welche bloß aus Gewohnheit oder Zwang, ohne wahre Reue über ihre Sünden, und ohne festen Vorsatz, sie nicht mehr zu begehen, gebeichtet haben. Ferner jenen, welche aus böser Absicht einen Beichtvater gesucht haben, der entweder nicht recht hörte, oder ohne sie weiter zu prüfen und zu fragen, ohne ihnen ernstliche Ermahnungen zu geben, ihnen allezeit, selbst denen, welche in einer sündhaften Gewohnheit, oder Gelegenheit verblieben, die Lösprechung ertheilte.

5.) Jenen, welche in der nächsten Gelegenheit zur Sünde, oder in ihren bösen Gewohnheiten zu leben fortfahren, die sie doch hätten verlassen können und sollen.

6.) Jenen, welche fremdes Gut, oder den geraubten guten Namen wieder zu ersetzen schuldig waren, und in der heiligen Beicht nicht den ernstlichen Vorsatz hatten, den zugefügten Schaden wieder gut zu machen, oder welche es zwar immer versprochen, aber aus eigener Schuld niemahls thaten.

7.) Jenen, die in Feindschaften mit ihrem Nächsten gelebt haben, ohne sich mit ihm ausgesöhnt zu haben, oder ernstlich ausöhnen zu wollen.

Alle diese waren der Lösprechung damahls unwürdig, und wenn sie selbe empfangen haben, so ist sie vor Gott ungültig gewesen; und deßhalb ist allen diesen die Generalbeicht nothwendig.

Wem ist die Generalbeicht sehr nützlich?

1.) Für Viele ist sie der Anfang eines heiligen Wandels. Die Erfahrung lehrt, daß mehrere nach einer allgemeinen Beicht in ihre vorigen, besonders in schwere Sünden nicht mehr zurückfielen. Deswegen ermahnt der heilige Ignatius von Loyola dringend alle diejenigen dazu, welche sich vollkommen zu Gott bekehren wollen.

2.) Für jene, welche an eine Standesveränderung denken, oder ein wichtiges Amt übernehmen, oder eine gefährliche Reise unternehmen wollen.

3.) Bey herannahender Todesgefahr ist sie die beste Vorbereitung für eine glückselige Ewigkeit, und das sicherste Mittel zur Beruhigung des Gewissens. Viele Heilige, wie zum Beyspiele der heilige Elezarius, die heilige Margarita, verrichteten vor ihrer letzten Stunde mit der größten Zerknirschung ihres Herzens eine Generalbeicht.

Anmerkung. Für die ängstlichen Seelen, welche schon ihre Sünden gebeichtet haben, die aber aus ungegründeten Gewissenszweifeln die Generalbeicht erneuern wollen, könnte sie schädlich werden. Sie sollen lieber die Uebung der Reue oft erwecken, und ihrem Beichtvater unbedingt folgen.

Wie kann man auf eine leichte Art die Generalbeicht verrichten?

Es gibt Menschen, die schon bey dem bloßen Worte: Generalbeicht von Schrecken überfallen

werden; und die Ursache ist, weil sie sich Schwierigkeiten vorstellen, die dabey gar nicht sind. „Wie könnte ich mich,“ sagen sie, „an alle Sünden meines ganzen Lebens erinnern?“ und so durch die List des bösen Feindes betrogen, lassen sie sich von diesem heilsamen Werke abhalten. Erschrick aber nicht, lieber Christ, vor der Generalbeicht, denn bald wirst du sehen, daß alle diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn du sie mit Beyhülfe des Beichtvaters verrichten wirst.

1.) Sorge dafür, und bitte Gott, daß du einen guten und verständigen Beichtvater findest, der dich unterstütze, gleichsam an der Hand führe, und dir durch Fragen das ganze Unternehmen erleichtere.

2.) Wisse, daß du zur Generalbeicht nicht nöthig hast, dich über die läßlichen Sünden zu erforschen.

3.) Erforsche also dein Gewissen nur über die schweren oder Todsünden. Denke besonders nach, wider welche Gebote du dich am meisten versündigt hast.

4.) Hast du eine Sünde durch längere Zeit begangen, das ist, eine Gewohnheit darin gehabt, und du kannst keine genaue Zahl solcher Sünden angeben, so erinnere dich: in welchem Alter ungefähr du diese böse Gewohnheit angenommen hast; wie oft du beyläufig des Tages, die Woche, oder des Monatses u. s. w. dieselbe Sünde begangen

hast. Du wirst dich auch erinnern, ob diese Gewohnheit fort dauerte, oder ob, und wie lange sie unterbrochen wurde. Also bekenne es vor dem Beichtvater so, wie du es nach deinem besten Wissen vermeinst. **z. B.** Ich habe mich von meinem zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre der Unmäßigkeit im Trinken ergeben, alle Monathe ungefähr drey Mahle. — Oder ich habe wider die Tugend der Keuschheit mit einer ledigen Person gesündigt durch fünf Jahre, ungefähr jede Woche zwey Mahle. Während dieser Zeit habe ich eine Reise gemacht, und diese Sünde durch sechs Monathe nicht begangen. Auch habe ich durch diese Zeit fast täglich zwey oder drey Mahle in unkeusche Begierden eingewilligt. — Oder **z. B.** ich habe von meiner Jugend an, beyläufig vom zwölften Jahre bis jetzt in mein dreyßigstes Jahr, täglich Fluchwörter ausgestoßen, manchmahl fünf Mahle, fast immer ein Paar Mahle des Tages u. s. f.

5.) Daß, was du als gewiß weißt, mußt du als gewiß, und was du als zweifelhaft weißt, mußt du als zweifelhaft angeben.

6.) Die Anklage fange mit jener Sünde an, die dich am meisten ängstiget; **z. B.** die Sünde gegen die Keuschheit, die Sünde des Diebstahls u. s. w., wenn du dich dessen schuldig gemacht hast.

7.) Hast du deinen Stand schon ein oder das andere Mahl verändert; warst du **z. B.** früher im ledigen, dann im ehelichen, dann im Witwenstande, so erforsche dich zuerst, wie viel Mahle du in dem

einen Stande, und dann erst, wie viel Mähle du in dem andern Stande wider dasselbe Geboth gesündigt hast.

8.) Es ist sehr unbequem, daß du dich über alle Gebothe von einem einzigen Lebensstande insbesondere anlagest, und dann bey dem zweyten Lebensstande wieder von vorne anfängst. Besser ist es, du nimmst ein Geboth, und gehst über dieses einzige Geboth dein ganzes Leben nach allen den verschiedenen Ständen und Verhältnissen desselben durch.

9.) Es ist nicht nöthig, daß du deine Beicht zu Papier bringest; es ist auch nicht rathsam wegen der Gefahr, daß sie Jemand finden und lesen könnte.

10.) Enthalte dich von allen unnützen Erzählungen, und gib nur die nöthigen Umstände der Sünden mit ehrbaren und bescheidenen Worten an.

11.) Fragt dich dein Beichtvater selbst über deine Sünden, so hast du nichts zu reden, als ihm auf seine Fragen gehörig zu antworten, und dasjenige dann nachzutragen, um was er dich etwa nicht gefragt hat, und was dir noch auf deinem Gewissen liegt.

12.) Zuletzt sollst du wissen, daß Gott von dir nicht mehr begehrt, als du leisten kannst, und daß du auf eine leichte Art eine Generalbeicht verrichten wirst, wenn du dich auf die vorgeschriebene Art (wie folgen wird) erforschest, und einen klugen Beichtvater findest.

Beichtspiegel,

oder

Gewissenserforschung

über die zehn Gebote Gottes.

Erstes Geboth: Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine fremden Götter neben Mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubethen.

Man muß, um Gott würdig anzubethen, an Ihn glauben, auf Ihn hoffen, Ihn vom ganzen Herzen lieben, und die höchste Ehrerbietung gegen Ihn bezeugen.

1.) In Betreff des Glaubens befrage dich also:

Habe ich allezeit alles geglaubt, was Gott geoffenbaret hat, und was die heilige, katholische Kirche zu glauben lehrt?

Habe ich über die Geheimnisse des Glaubens nicht gegrübelt?

Habe ich vorwizig und freywillig wider den einen oder den andern Glaubensartikel mich in Zweifeln gehalten, oder sogar jemand Andern auf dergleichen Zweifel gebracht?

Habe ich vielleicht der erkannten christlichen Wahrheit widerstrebt?

Habe ich mich meines Glaubens, oder meine Andacht vor Andern zu äußern aus Menschenfurcht nicht geschämt, und deshalb eine schuldige Pflicht meiner Religion unterlassen, als z. B. am Sonntage die heilige Messe zu hören, an Fasttagen kein Fleisch zu essen?

Habe ich nicht bey verschiedenen Gelegenheiten unterlassen, den Glauben gegen Spötter, Ketzer oder Ungläubige zu vertheidigen, wo es doch leicht hätte geschehen können, und wo es meine Pflicht war, selbes zu thun?

Habe ich nicht so irrig und gleichgültig gedacht oder gesprochen, als wäre es eine und dieselbe Sache, dieses oder eines andern Glaubens zu seyn, in diesem oder jenem Glauben zu bleiben?

Habe ich nicht meine Mitschriften ihrer Frömmigkeit wegen verspottet oder verachtet?

Habe ich nie die Abschaffung einiger Glaubenspunkte, als z. B. der Ohrenbeicht u. s. w., oder eine Abänderung der Kirchenanordnungen, als z. B. der Fastengebothe u. s. w. aus Geringschätzung derselben im Ernste gewünscht, diesen Wunsch bey mir genährt, oder sogar ausgesprochen?

Bin ich nicht an meiner Unwissenheit in den Hauptgeheimnissen meiner Religion durch Versäu-

mung und Geringsachtung des christlichen Unterrichtes selbst Schuld?

Habe ich keine kezerischen Bücher ohne Erlaubniß gelesen, bey mir behalten, oder verkauft, verschenkt, oder Andern zum Lesen gegeben, worin Spöttereien, und verderbliche, dem katholischen Glauben entgegengesetzte Lehren enthalten waren?

Habe ich nicht, auch sogar mit Gefahr meines Glaubens die Kirchen der Kezer besucht, oder ihre Predigten angehört?

Habe ich nicht mit Gefahr meines eigenen Glaubens mit Kezern, Ungläubigen, Religionspöthern, Schwärmern, besonders solchen, die hartnäckig nur an ihre eigenen eingebildeten Erscheinungen oder Erleuchtungen glauben, ohne Noth, sondern freywillig näheren Umgang gepflogen? oder habe ich sogar ihren Zusammenkünften beygewohnt?

Habe ich keine verdächtigen kleine Büchlein mit falschen Andächtelehen, falschen Ablässen und sogenannten Wundergebethen, welche die katholische Kirche nicht gut geheissen hat, im Besitze, und verharre ich nicht hartnäckig auf dem Gebrauche derselben?

Habe ich die nothwendige öftere Erweckung der drey göttlichen Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe wissentlich unterlassen, besonders

in gefährlichen Anfechtungen zur Sünde und in der Gefahr des Todes?

2.) In Betreff der christlichen Hoffnung befrage dich.

Habe ich nicht bey Widerwärtigkeiten an der Hülfe und Vorsehung Gottes verzweifelt, und gedacht oder gesprochen: Gott kann oder Er will mir nicht helfen?

Habe ich nicht in der Trübsal gegen Gott gemurt, oder Ihn einer Ungerechtigkeit beschuldigt, da Er mir viele Leiden zugeschickt hat, und gedacht oder gesagt: Gott weiß nichts von mir?

Habe ich nicht auf die Gnade Gottes zur Bekehrung meines Lebens, oder zur Verzeihung meiner Sünden ein Mißtrauen gesetzt, oder fast schon verzweifelt?

Oder im Gegentheile: Habe ich mich auf die Barmherzigkeit Gottes mit Vermessenheit nicht zu viel verlassen, darauf vielleicht sogar fortgesündigt, die Buße und Besserung meines Lebens immer auf weitere Zeit verschoben, eben deßhalb, weil Gott gütig ist?

Habe ich nicht vielleicht sogar mit dem Gedanken, wieder beichten zu können, absichtlich und freyer gesündigt, indem ich z. B. dachte: es gilt gleich viel, ob ich beichte, daß ich fünf Mahl oder zehn Mahl gesündigt habe; — es geht in Einem hin?

3.) In Betreff der Liebe Gottes befrage dich also.

Habe ich öfters gegen Gott die Dankbarkeit für die zeitlichen und geistlichen Wohlthaten in mir erweckt?

Habe ich wenigstens früh Morgens immer eine gute Meinung gemacht, alles zur Ehre Gottes zu thun und zu leiden?

Habe ich nie gegen Gott einen offenbaren Haß und Widerwillen im Herzen getragen, oder sogar meine Bosheit und meinen Zorn gegen Ihn äußerlich in Handlungen gezeigt?

Bin ich vielleicht in der Unbußfertigkeit lange und vorsehlich verharret?

4.) Ueber die Pflicht der Gottesverehrung befrage dich.

Habe ich nicht das Gebeth oft freywillig versäumt, oder nachlässig verrichtet?

Habe ich nicht irgend einen Gottesraub begangen, z. B. durch ungültiges Beichten, unwürdige Communion, oder durch den Empfang irgend eines Sacramentes in der Todssünde? oder durch einen Diebstahl von Kirchensachen?

Habe ich mich in der Kirche nicht leichtsinnig betragen, durch Herumschauen, Lachen, Schwätzen, oder unsittlich, durch unanständige Kleidung, Geberden, Reden?

Habe ich nicht die Bilder, Reliquien, Ge-

bräuche der Kirche, die Predigten und andere Unterweisungen verachtet oder verlacht?

Habe ich nicht die Priester, oder andere Gott geweihte Personen oder heilige Orte auf irgend eine Art entehret?

Habe ich nicht Aberglauben getrieben, d. h. gewisse Mittel, als Sprüche, Zeichen u. s. w. zu einem Zwecke gebraucht, zu dem sie von Gott nicht bestimmt, und von der heiligen Kirche nicht gutgeheißen sind, z. B. zur Abwendung eines Unglücks oder einer Krankheit?

Habe ich nicht auf eine abergläubische Weise zukünftige oder verborgene Dinge erfahren wollen, die man durch natürliche Mittel nicht erfahren kann; als z. B. durch Kartenausschlagen gestohlenes oder verlorenes Gut, oder andere Dinge erfragen wollen?

Habe ich mir nicht Wahrsagen, oder Träume auslegen lassen, oder es gar selbst gethan?

Gebrauchte ich nicht abergläubische Mittel, vielleicht sogar gewisse abergläubische Gebethlein, die Zukunft zu erforschen, Krankheiten zu heilen, Unglück von mir abzuwenden, oder reich zu werden?

Zweytes Geboth: Du sollst den Namen Gottes deines Herrn nicht vergeblich im Munde führen.

Man übertritt dieses Geboth durch die Gotteslästerung, durch den Mißbrauch des Eidschwurs, und durch die Brechung der Gelübde.

1.) Befrage dich über die Gotteslästerung:

Habe ich nicht im Zorne wider Gott, wider Seine Vollkommenheiten, Seine Vorsehung, Gerechtigkeit und Güte Lästerungen ausgestoßen?

Habe ich nicht oft die heiligen Gegenstände, z. B. das Sacrament, Crucifix, das Kreuz, den Himmel u. dgl. zu Fluchworten und Verwünschungen gebraucht? oder ist mir dieses nicht etwa schon zur Gewohnheit geworden?

Habe ich nicht den Namen Jesu, oder der Heiligen unehrerbiethig gebraucht, z. B. im Zorne, oder bey Erlustigungen?

Habe ich nicht sogar das heilige Kreuz, oder andere heilige Sachen auf eine besondere Art veruehret?

Habe ich nicht die Worte der heiligen Schrift zu unanständigen Scherzen mißbraucht?

Habe ich nicht den Verstorbenen geflucht?

2.) Ueber den Eidschwur:

Habe ich nicht ohne Noth einen Eid abgelegt, oder zu unbedeutenden Sachen Gott, oder meine Seele u. dgl. zu Zeugen genommen? oder ist es mir nicht schon zur Gewohnheit, öfters zu schwören?

Habe ich keinen falschen Eid abgelegt, d. h. gegen die erkannte Wahrheit, oder im Zweifel?

Habe ich nicht gegen die Gerechtigkeit geschworen, z. B. etwas Böses zu thun, oder etwas Gutes

zu unterlassen; Jemand ein Unrecht zuzufügen, oder mich zu rächen; oder einen sündhaften Umgang zu schließen; oder an fremden Sünden Theil zu nehmen?

Waren meine Schwüre vielleicht von Verwünschungen gegen mich selbst, oder gegen meinen Nächsten begleitet?

Haben nicht meine falschen Eide für meinen Nächsten nachtheilige Folgen gehabt?

Habe ich nicht meinen Eid, welchen ich von Amtswegen geschworen habe, durch Untreue und Uebertretung gebrochen?

Habe ich nicht irgend ein Eheversprechen gemacht, und dasselbe leichtsinnig, ohne einen vor Gott gültigen Grund, auß eigener Schuld nicht gehalten?

Habe ich nicht Andere zu unnützen, oder gar falschen und ungerechten Schwüren verleitet?

3.) Ueber die Gelübde.

Habe ich kein Gelübde leichtsinnig gemacht?

Habe ich nicht mein Gelübde gebrochen, oder eigenmächtig abgeändert, oder dessen Ausübung ohne rechtmäßige Ursache auf lange Zeit verschoben?

Drittes Geboth: Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.

Den Gott geheiligten Tag entheiligt man durch schwere verboothene Arbeit; man heiligt ihn durch die heilige Messe, und durch andere gottselige Uebungen.

1.) Erforsche dich in Bezug auf die Entheiligungen:

Habe ich nicht an Sonn- oder Feyertagen ohne Noth oder gesetzliche Erlaubniß schwere Arbeiten verrichtet, oder Andere dazu verhalten, etwa gar mit Verfümmung des öffentlichen Gottesdienstes, und zum Vergernisse Anderer?

Habe ich nicht ohne Noth mit Kauf und Verkauf, oder mit unnöthigen Reisen an solchen Tagen die Gott geheiligte Zeit verschwendet?

Habe ich nicht den Sonn- oder Feyertag durch nächtliches Herumschwärmen, durch verderbliche Tänze, langwierige Spiele, unmäßiges Trinken, oder sündhaften Umgang entweiht?

2.) Erforsche dich in Bezug auf die Heiligung:

Habe ich nicht aus eigener Schuld die heilige Messe zu hören unterlassen; oder mich freywillig in die Gefahr begeben, keine zu hören, z. B. wegen einer Lustreise, oder Besuchung des Wirthshauses u. s. w.

Bin ich nicht aus eigener Schuld in die heilige Messe zu spät gekommen? oder war ich nicht während derselben freywillig zerstreut?

Habe ich nicht aus Nachlässigkeit oder Geringschätzung die Predigten und Christenlehren versäumt, besonders wenn ich in der Religion wenig unterrichtet wäre?

Viertes Geboth: Du sollst Vater und Mutter ehren.

Dieses Geboth umfaßt alle Pflichten gegen die Aeltern und Vorgesetzten.

1.) Erforsche dich über die Pflichten gegen die Aeltern.

Habe ich den Gehorsam gegen meine Aeltern übertreten, und in welchen Stücken? besonders z. B. durch verbotenen Umgang, böse Gesellschaften, nächtliches Auslaufen, Lesen schädlicher Bücher?

Habe ich sie nicht mit rauhen Worten angefahren und erzürnet?

Habe ich nicht sogar ihnen geflucht, oder sie verwünscht?

Habe ich mich ihrer nicht geschämt, oder sie gar verachtet?

Habe ich ihnen nichts Böses nachgeredet, oder sie gar verleumdet?

Habe ich sie in ihrer Noth und Armuth nicht hilflos gelassen?

Habe ich nicht die Hand wider sie aufgehoben, oder sie gar geschlagen?

Habe ich nicht den Aeltern, unter dem Vorwande, daß sie böse sind, und ich ihnen in bösen Sachen zu folgen nicht schuldig sey, den schuldigen Respect versagt, oder sie gar verachtet?

Wünschte ich ihnen nicht ein Unglück, oder wohl gar den Tod?

Habe ich sie nicht böshafter Weise gekränkt?

Habe ich nicht ohne ihr Wissen die Ehe versprochen?

Habe ich ihren letzten Willen getreu vollzogen?

Wethete ich auch für meine Naltern?

2. Ueber die Pflichten gegen die Vorgesetzten.

Habe ich meine Vorgesetzten und Lehrer, geistliche und weltliche, geehrt und ihnen gehorsamt?

Habe ich mich nicht in irgend einer Pflicht gegen den Landesherrn, und die Obrigkeiten verfehlt?

Habe ich mich nicht in eine geheime verbotene Gesellschaft eingelassen?

Ladete ich nicht ihre Gesetze und Anordnungen?

Widersezte ich mich nicht ihren Befehlen?

Habe ich nicht Böses von ihnen geredet, sie verachtet oder beleidiget?

Habe ich nicht sogar andere zum Murren und Ungehorsam wider sie verleitet?

Fünftes Geboth: Du sollst nicht tödten.

Die Sünden gegen dieses Geboth werden begangen entweder in Handlungen, oder im Herzen, oder in Worten.

1. Erforsche deine Handlungen.

Habe ich Niemanden vorsätzlich durch mich selbst oder durch Andere getödtet?

Habe ich Niemanden, oder mir selbst das Leben verkürzt, oder an der Gesundheit geschadet durch

Raufen, Schlagen, Verwundungen, oder durch schädliche Speisen und Getränke, durch Anreizung zu großem Zorn, Erbitterung, langwierige Kränkungen u. s. w.?

Habe ich nicht Mittel angerathen, verkauft, oder selbst gebraucht, um der empfangenen Leibesfrucht zu Schaden?

Habe ich nie mir selbst das Leben nehmen, oder es verkürzen wollen?

Habe ich nicht einen Mörder oder Räuber vertheidigt oder begünstigt und Unterstand gegeben?

Habe ich mir durch unmäßiges Essen und Trinken, oder durch Unkeuschheit nicht das Leben verkürzt?

Habe ich nicht mich selbst oder Andere mit schwerer Arbeit überhäuft, und mir oder Andern dadurch an der Gesundheit geschadet?

2.) Erforsche dein Herz:

Wünschte ich mir oder Andern nicht den zeitlichen oder gar den ewigen Tod, oder ein anderes großes Unglück?

Habe ich keine Feindschaft mit meinem Nächsten gehabt, und wie lange Zeit?

Habe ich Niemanden den Gruß versagt? Bin ich Niemanden, gegen den ich eine Abneigung im Herzen habe, ausgewichen? Habe ich nicht gewünscht, Jemand, auf den ich böse war, nie zu sehen?

Trug ich nicht einen großen Zorn gegen meinen

Nächsten, suchte ich nicht ihm sogar zu schaden, oder mich an ihm zu rächen?

Habe ich mich nicht über das Unglück eines Andern erfreut, oder mich über sein Wohlergehen betrübet?

War ich nicht Willens, Jemanden ein Unrecht zuzufügen, ihn zu mißhandeln, oder gar zu tödten, wofern ich Gelegenheit dazu gehabt hätte?

Wollte ich aufrichtig meinem Feinde verzeihen, ihn lieben, und ihm Gutes thun?

Habe ich getrachtet mich mit ihm auszusöhnen?

Habe ich nicht einen großen Haß wider meinen Richter, oder meine Gegenpartey, oder meinen Ankläger im Herzen gefaßt, und geglaubt ein Recht dazu zu haben?

3.) Erforsche deine Worte:

Habe ich Niemand geschmäht, verflucht, oder verspottet?

Habe ich Niemanden große Unbilden gedroht?

Habe ich Niemanden zur Rache und zu Beleidigungen gerathen?

Beym fünften Geboth befrage dich auch wegen des Nergernisses, und der Theilnahme an fremden Sünden:

Habe ich nie durch meine Worte oder Handlungen Andern, besonders den Unschuldigen ein

Uergerniß gegeben? oder sie gar zu sündigen verleitet? Und bey wie vielen Personen?

War ich nie Schuld an fremden Sünden, indem ich dazu rieth, oder dazu befahl, oder dazu einwilligte, oder dazu reizte, oder sie lobte, oder dazu stillschwieg, oder die Sünde nicht strafte, oder an derselben selbst Theil nahm, oder selbe sogar vertheidigte? Und bey wie vielen Personen?

Sechstes und neuntes Geboth: Du sollst nicht ehebrechen. — Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.

Wisse, daß gegen dieses Geboth ein jeder freywillige Gedanke, und eine jede freywillig zugelassene Begierde schon eine Todsünde sey; und daß du nicht allein schuldig bist zu beichten, was du wirklich gethan hast, sondern auch, was du wirklich hättest thun wollen, wenn du nur die Gelegenheit dazu gehabt hättest.

Erforsche dich also:

Habe ich nicht mit Wohlgefallen in unreinen Gedanken freywillig verweilt, oder in dieselben wirklich eingewilligt, wie auch in unreinen Begierden und Empfindungen?

Habe ich mir nicht die vorherbegangenen Sünden gegen dieses Geboth, oder unreine Träume mit Wohlgefallen freywillig vorgestellt?

Habe ich mich nicht freywillig in die nächste Gefahr begeben, zu unlauteren Begierden versucht

zu werden, als z. B. durch unanständige Tänze, Schauspiele, Anschauen unehrbarer Bilder und Statuen; oder durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, durch Lesung von Romanen und Theaterstücken, durch nächtliches Herumschwärmen, Besuchung von gewissen Gesellschaften, durch öfters Alleinsprechen mit Personen des anderen Geschlechtes?

Habe ich nicht unkeusche Reden geführt, dabey gelacht, selbe mit Wohlgefallen von Andern gehört, oder gar meinen Untergebenen sie gestattet? Und in wessen Gegenwart?

Habe ich nicht unkeusche Lieder gesungen, abgeschrieben, Andern gelehrt, oder mit Wohlgefallen angehört, und in wessen Gegenwart? Habe ich mich nicht vielleicht gar meiner unkeuschen Handlungen gerühmt?

Schrieb ich nicht aus unreiner Absicht Briefe? Bekam, oder brachte ich dergleichen nicht Andern?

Habe ich nicht schlüpfrige Bücher gelesen, zu lesen gegeben, geduldet oder gar angerathen, als z. B. die meisten Romane und so viele Theaterstücke?

Habe ich nicht durch freche Geberden, oder unanständige Kleidertracht Andere zur Unkeuschheit gereizt, oder absichtlich reizen wollen? Ist dieß nicht vielleicht sogar in der Kirche geschehen?

Habe ich nicht mit vorwitzigen Augen unehrbare mich selbst, oder andere Personen, Bilder,

Statuen, Thiere oder andere Gegenstände angesehen, welche zu unreinen Begierden reizen konnten?

Gab oder erlaubte ich nicht Liebeslungen mit unreiner Empfindung?

Nahm ich mir nicht an mir selbst, oder an Andern unerlaubte Freyheiten heraus? Habe ich nicht sogar Andere zu diesem Laster verleitet?

Habe ich keine sündhafte Bekanntschaft und wie lange?

Bin ich nicht Nachts bey Personen des andern Geschlechtes gewesen? Habe ich da nichts gegen die Keuschheit gethan? Waren die Personen, mit denen ich mich auf etwas Unehrbares einließ, noch Unschuldige, und habe ich sie nicht dazu verleitet, z. B. durch Schmeicheleyen oder Geschenke? Oder habe ich sie vielleicht gar gewaltsam dazu gebracht? — Waren es Ledige oder Verheirathete? — oder Verwandte?

Waren es vielleicht sogar Gott geweihte, oder durch ein Gelübde zur Keuschheit verbundene Personen?

Ist die Sünde der Unkeuschheit nicht an einem geheiligten Orte geschehen?

War die Sünde nicht von besonderen Umständen begleitet, welche die Abscheulichkeit noch vermehren, und das Laster vergrößern? That ich nichts, was ich mich ganz besonders zu sagen schämen muß?

Waren nicht etwa sogar unvernünftige Thiere der Gegenstand meiner Leidenschaft.

Was haben diese Sünden für üble Folgen gehabt?

Habe ich den daraus entstandenen Schaden auch gut zu machen gesucht?

Ueberhaupt, was du mit den Augen, mit den Ohren, mit dem Munde, mit den Händen, kurz mit allen fünf Sinnen entweder an dir selbst, oder an Andern gesündigt hast, was du selbst gethan, oder zugelassen hast, das alles sollst du beichten.

Siebentes und Zehntes Geboth: Du sollst nicht stehlen. — Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochsen — noch etwas, was sein ist.

1.) Erforsche dich, ob du nichts ungerechter Weise genommen hast:

Habe ich Niemanden Geld, Getreide, Geräthschaften, Kleidungsstücke u. s. w. genommen, und zwar entweder heimlich oder gar mit Gewalt?

Habe ich nichts Gott Geheiligtés, oder etwas von einem heiligen Orte genommen, (welches ein Gottesraub ist)?

Habe ich nicht durch öftere, mehrere kleine Diebstähle eine beträchtliche Summe entwendet?

Habe ich nicht ungerechte Zinsen von meinem Gelde genommen, und Wucher damit getrieben?

Habe ich nicht bey dem Kaufen und Verkaufen betrogen?

Habe ich nicht in Gewicht, Elle oder Maß betrogen, unter dem Vorwande, Andere thun es auch so?

Habe ich nicht unter dem Vorwande mich schadloß zu halten, etwas entfremdet?

Habe ich nicht etwas auf Borg genommen oder gekauft, wohl wissend, daß ich es nicht zurückzugeben, oder zu zahlen im Stande seyn werde?

2.) Erforsche dich, ob du nichts ungerechter Weise behalten hast:

Habe ich gefundenes Geld, oder gefundene Sachen dem Eigenthümer nicht zurückgestellt?

Habe ich mir die gehörige Mühe nicht gegeben ihn aufzufinden?

Habe ich entwendete Sachen oder Geld dem Eigenthümer wieder zurückgestellt?

Habe ich Geld oder Sachen von Personen angenommen und behalten, welche keine rechtmäßigen Eigenthümer derselben waren, z. B. von Kindern, Dienstbothen?

Habe ich geliehene Sachen oder Gelder zur bestimmten Zeit zurückgegeben?

Habe ich nicht gestohlene Sachen gekauft oder angenommen? oder bey mir gar aufbewahren lassen?

Habe ich nicht ohne Noth Almosen begehrt?

Habe ich nicht unterlassen, Jemand in der größten Noth, Schwachtenden zu helfen?

Habe ich nach meinem Vermögen Almosen gegeben?

Habe ich Niemanden sogar seinen verdienten Lohn ohne allen Recht zurückbehalten?

Habe ich mich nicht durch Verschwendung, Wohlleben, oder durch einen andern freywilligen Fehler in einen Stand versetzt, wo es mir unmöglich war, meine Schulden zu zahlen?

Habe ich nicht den Zehent, Zins, oder andere rechtmäßige Abgaben für mich behalten, oder nicht bezahlt, oder das Schuldige in schlechterem Maße oder Sorte abgeliefert?

3.) Erforsche dich, ob du Niemanden einen Schaden verursacht hast:

Habe ich nicht das mir Unvertraute schlecht besorgt?

Habe ich mich nicht für eine schlecht verfertigte Sache gut bezahlen lassen? — Oder für meinen Dienst und Arbeit Geld angenommen, und dieselbe nicht wohl und getreu verrichtet?

Habe ich nicht Weinberge, Fruchtfelder, Wiesen durch das Vieh, oder sonst auf eine Weise verdorben?

Habe ich nicht junge frische Bäume in einem fremden Walde oder Garten, oder auf den Feldern verdorben, oder entfremdet?

Habe ich nicht eine mir bewußte fehlerhafte Sache für eine gute verkauft?

Habe ich auch den Käufer auf den verborgenen Fehler der Sache aufmerksam gemacht?

Habe ich nicht falsches Geld ausgegeben, oder falsche Wechselbriefe?

Habe ich nicht einen ungerechten Proceß angefangen, fortgeführt, unterhalten oder gar dazu gerathen?

Bestach ich nicht sogar die Richter, um einen (besonders einen ungerechten) Proceß zu gewinnen?

Habe ich den Schaden, welcher der andern Parthey daraus entstanden ist, ersetzt?

Habe ich nicht einen Armen, oder in große Verlegenheit Gerathenen beym Kauf oder Verkauf gedrückt? Oder bey was immer für einem Vertrage?

Habe ich nicht zu Gunsten der unehelichen Kinder, die ehelichen Kinder an ihrem rechtmäßigen Antheil verkürzt?

Habe ich meiner Familie durch Spielen, Müßiggang, Trägheit, Unmäßigkeit, durch übertriebenen Aufwand in Kleidern und Einrichtung, und durch Unterhaltungssucht geschadet?

Habe ich nicht bey Amtsrechnungen, bey Verwaltung einer Vormundschaft, oder anderer öffentlicher Gelder Jemanden Unrecht gethan?

Habe ich bey Vertheilung des gemeinschaftlichen Erbvermögens meine Geschwister, Verwandte u. s. w. nicht beeinträchtigt?

Habe ich nicht ein wissentlich ungerechtes Gut geerbt, und es dem Eigenthümer nicht zurückerstattet?

Habe ich ein rechtmäßiges Testament nicht unterdrückt oder nicht befolgt?

Schadete ich Niemanden aus sträflicher Unwissenheit meiner Pflichten, oder aus Vernachlässigung derselben?

Habe ich den Nächsten vor Schaden gewarnt, oder behüthet, da ich es doch konnte und sollte?

Brachte ich Niemanden unbilliger Weise um sein Amt, oder um seinen Dienst?

Oder habe ich nicht einen Unwürdigen oder Unfähigen zum Schaden Anderer zu einem Amte oder Dienste verholfen?

4.) Erforsche dich, ob du nicht einen *U n t h e i l* an fremder Ungerechtigkeit gehabt hast:

Habe ich nichts Ungerechtes befohlen, gerathen, gutgeheißen.

Habe ich nicht zur Verübung einer Ungerechtigkeit sogar mitgeholfen?

Habe ich das Unrecht, das einem Andern widerfahren ist, ihm auch entdeckt, oder es untersucht, und einen treuen Bericht darüber abgestattet, wo ich es zu thun schuldig war?

5.) Erforsche dich, ob du in Gedanken oder Begierden dich wider dieses Geboth versündigt hast:

Habe ich nicht den Wunsch gehabt, Jemanden etwas zu stehlen?

Habe ich nicht Jemanden betrogen, oder ihn nicht bezahlet wollen?

Habe ich nicht Jemanden überreden wollen, mir sein Vermögen zum Nachtheile seiner rechtmäßigen Erben zu vermachen?

Habe ich nicht mehrere kleine Diebstähle gemacht, mit der Absicht viel zu nehmen?

Bemerkungen.

1.) Vergiß nicht, gewissenhaft nachzudenken, ob du das zugefügte Unrecht wieder gut gemacht hast?

Diese Sünde wird nicht verziehen, wenn man das ungerechte Gut nicht ersetzen will.

Hast du es nicht mehr, so ersetze es auf irgend eine andere Art.

Hast du nicht so viel, so ersetze, so viel du kannst.

Kannst du es gar nicht, so mußt du wenigstens stets den ernstlichen Willen haben, es alsogleich zu thun, wenn du es einst zu thun im Stande seyn wirst.

2.) Man kann noch auf tausenderley Art sich der Ungerechtigkeit schuldig machen, deren jede man hier nicht anführen kann. Indessen befolge diese weise Vorschrift:

Was du nicht willst, das dir geschehe,
Das thue auch keinem Andern.

Hast du diese Regel übertreten, so wisse, daß du gegen die Gerechtigkeit dich veründiget hast.

Achtes Gebot: Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten.

1.) Erforsche dich über das falsche Zeugniß:

Habe ich nicht vor geistlicher oder weltlicher Obrigkeit ein falsches Zeugniß abgelegt?

Habe ich keine falschen Zeugen beigebracht?

Habe ich keine falschen Urkunden ausgestellt, oder Briefe und Schriften verfälscht?

Habe ich wahre Urkunden zum Schaden eines Andern nicht verheimlicht?

Habe ich mich nicht geweigert, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben, wenn ich es schuldig war?

2.) Erforsche dich über das Lügen:

Habe ich mich keiner sogenannten Nothlüge bedient?

Habe ich nicht die üble Gewohnheit, im Scherz öfters zu lügen?

Oder habe ich vielleicht gar in der Beicht gelogen?

Habe ich durch Lügen Jemanden geschadet, oder Schaden wollen?

Habe ich keine Verleumdungen über andere Personen erdichtet? Besonders über geistliche oder weltliche Gemeinden?

Habe ich nicht Jemanden öffentlich verleumdet? und vor wie vielen Personen?

Bersündigte ich mich nicht durch Verstellung und Gleißnerey?

Habe ich Niemanden aus Falschheit geschmeichelt?
 Habe ich mich nicht der Ohrenbläserey schuldig gemacht? d. h. heimlicher Weise, ohne allen Recht, ausgesagt, was ein Mensch wider den Andern geredet oder gethan hat, — und vielleicht oft große Uneinigkeit dadurch verursacht?

Habe ich nicht mir anvertraute Geheimnisse entdeckt? oder ohne Recht Briefe aufgefangen, aufgebrochen, gelesen? — Oder habe ich sogar Zeugnisse und das Siegel verfälscht?

3.) Erforsche dich über das Ehrabschneiden:

Habe ich nicht Schmähschriften gemacht? besonders gegen ganze geistliche oder weltliche Gemeinden?

Habe ich nicht ehrenrührerische Lieder gesungen?

Habe ich nicht schmäbliche Briefe geschrieben?

Habe ich nicht Andern durch Offenbarung ihrer Fehler und Mängel die Ehre geschmälert?

Habe ich nicht die Fehler oder Sünden des Nächsten bekannt gemacht, auch wenn sie wahr waren? — und vor wie Vielen?

Waren es große oder nur unbedeutende Fehler? — waren sie Andern schon bekannt, oder noch unbekannt?

Was hatten diese Ehrabschneidungen für schädliche Folgen?

Habe ich diese Folgen vorgesehen?

Habe ich nicht Jemanden grüßlich beschimpft? —

Habe ich den Beschimpften schon um Verzeihung gebethen?

Habe ich die verletzte Ehre dem Nächsten wieder zu ersetzen gesucht?

Habe ich auf eine beschimpfende Weise, aus Verachtung, Neid oder Leichtsinne über Andere gescherzt, oder gespottet, oder ihnen sonst, wohl gar schändliche und häßliche Nahmen gegeben?

Habe ich nicht ohne alles Recht fremde, geheime Schriften untersucht?

4) Erforsche dich über das vermessenliche Urtheilen, und den falschen Argwohn:

Habe ich nicht ohne hinlänglichen Grund auf Jemanden einen Verdacht gehabt?

Habe ich meinen Argwohn ohne Noth auch gegen Andere geäußert?

Habe ich meinen Nächsten durch solchen Argwohn gekränkt, oder ihm auf irgend eine Art geschadet?

Habe ich Niemanden böse geurtheilt, sein Thun und Lassen vermessenlich als böse ausgelegt? besonders geistliche oder weltliche Gemeinden?

Habe ich nicht mit Wohlgefallen unbillige, die Ehre des Nächsten kränkende Reden angehört?

Habe ich zu solchen Reden nicht Anlaß gegeben, oder denselben beygestimmt?

Habe ich die Fehler meines Nächsten nicht ohne Noth erforscht, und gerne sie entdeckt?

Habe ich solche Reden, welche die Ehre des

Nächsten verletzten, nicht verhindert, wo ich doch konnte?

Habe ich den durch mein falsches Urtheil oder Argwohn entstandenen Schaden gut gemacht?

Die Gebothe der Kirche.

- 1.) Du sollst die gebothenen Seyertage halten.
- 2.) Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Seyertagen mit gebührender Andacht hören.

Die Art und Weise, sich über diese zwey Gebothe zu erforschen, findest du bey dem dritten Gebothe Gottes.

- 3.) Du sollst die gebothenen Fasttage halten, als da sind: die Quatembertage, die vierzigstägige Fasten; auch sollst du am Freytage und Samstag vom Fleisessen dich enthalten.

Erklärung. Unter Fasten wird nach dem jetzigen Gebrauche der Kirche die Enthaltung von allen Fleischspeisen, und nur eine einzige Sättigung des Tages verstanden; doch wird Abends eine kleine Mahlzeit oder Collation erlaubt. Die gewöhnlichen Freytage und (wo keine bischöfliche Dispens Statt hat,) auch die Samstag, verbinden nur zur Enthaltung von Fleischspeisen, nicht aber zum Fasten.—

Junge Personen unter dem 21. Jahre, dann sechzigjährige Greise, so wie schwangere Frauen, Säugammen, kränkliche, schwer arbeitende Personen, und alle, denen das Fasten einen wirklichen Schaden zufügen könnte, sind davon ausgenommen, doch sind sie zur Enthaltung vom Fleische

verbunden, wenn sie nicht auch davon rechtmäßig dispensirt sind. Sind die Ursachen der Dispens nur vorgeblich und falsch, so gilt eine solche Dispens nicht. Auch die Dispensirten dürfen nach der Bulle Benedict XIV. nicht am Abend Fleisch essen, außer im Krankheitsfalle, und niemahls Fleisch und Fische zusammen.

Erforsche dich also, ob du dieses Geboth genau befolgt hast, oder nicht; ob du nicht vielleicht sogar deine Untergebenen zur Uebertretung des Fastengebotes verleitet, ja verhalten hast; ob du nicht etwa die verordnete Fasten getadelt, ja dieselbe vor Andern mißbilliget hast u. s. w.

Ferner wisse, daß eine jede bedeutendere Uebertretung dieses Gebotes ohne erhebliche Ursache eine schwere Sünde sey.

4.) Du sollst jährlich wenigstens ein Mahl dem verordneten Priester beichten, und um die östliche Zeit das Sacrament des Altars empfangen.

Erforsche dich:

Habe ich jedes Jahr wenigstens ein Mahl gebeichtet?

Habe ich nicht gottesräuberisch gebeichtet?

(Wer schlecht beichtet: irgend eine schwere Sünde vorsetzlich, oder aus sträflicher Nachlässigkeit verschweigt, oder keine wahre Reue hat, oder die auferlegte Buße nicht erfüllt, oder nicht losgesprochen wird — der hat dem Gebothe noch nicht genug gethan.)

Habe ich in der vom Bischöfe festgesetzten österlichen Zeit die heilige Communion empfangen.

Habe ich sie nicht gottesräuberisch empfangen, und dadurch zugleich dem vierten Kirchengebothe nicht genug gethan?

(Wer in der österlichen Zeit nicht communiciren konnte, ist verbunden, es nach derselben zu thun. Die Kranken müssen sich während dieser Zeit die heilige Communion in's Haus bringen lassen.)

Jede Uebertretung dieses Gebothes ohne sehr wichtige Ursache ist eine schwere Sünde.

5.) Du sollst an verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Diese verbotenen Zeiten sind: Die Advent- und Fastenzeit; auch gibt es andere Buß- und Bethtage, wo solche und ähnliche Lustbarkeiten untersagt sind.

Erforsche dich, ob du an solchen Tagen den lärmenden Lustbarkeiten, als den Tänzen, und manchen Spielen beygewohnt, oder dazu Gelegenheit gegeben hast.

Ueber die sieben Hauptsünden.

1.) In Betreff der Hoffart erforsche dich:

Bin ich auf meine Leibesgestalt, meinen Verstand, oder auf meine Geschicklichkeit eitel gewesen?

War ich nicht stolz auf meine vermeinte Schönheit, auf die Reichthümer, das Amt, die Kleider u. s. w.

Habe ich mich nicht für besser, frömmere, tugendhafter als Andere gehalten?

Habe ich nicht vielleicht bloß das Lob und die Ehre der Menschen gesucht?

Habe ich nicht bey meinen vermeinten Vorzügen sogar Andere verachtet?

Habe ich mich Anderer wegen ihres niedrigen Standes nicht geschämt?

War ich nicht gegen verdiente Vorwürfe und billige Ermahnungen widerspänstig und unduldsam?

Oder habe ich vielleicht gar gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz gehabt?

2.) Ueber den Geiz erforsche dich:

Liebe ich nicht die Reichthümer leidenschaftlich?

Habe ich nicht über den Verlust derselben einen übermäßigen Schmerz getragen?

Habe ich mich keiner Lüge, oder gar ungerechten Schwures bedient, habe ich nicht die Sonn- oder Feiertage entheiligt, den Gottesdienst hintangesezt, um etwas zu gewinnen, oder doch um nicht etwas zu verlieren?

War ich nicht gefühllos gegen Arme?

Habe ich nicht unterlassen, sie nach Kräften zu unterstützen.

Oder im Gegentheil: War ich nicht verschwenderisch?

Habe ich nicht unnöthiger Weise viel Geld auf

den Puz, daß Wohlleben, die Unterhaltungen, das Spiel verwendet?

Habe ich nicht mir oder meiner Familie dadurch einen großen Schaden verursacht?

Habe ich nicht Hazardspiele gespielt, oder Glücksspiele, oder die Lotterie zu leidenschaftlich geliebet?

3.) Ueber die Sünde der Unkeuschheit wurde schon bey dem sechsten Gebothe die Gewissensforschung angestellt.

4.) Ueber den Neid erforsche dich:

Habe ich gegen Niemanden einen geheimen Groll getragen, weil ihm alles besser glückt, weil er reicher ist, mehr Verstand und Geschicklichkeit besitzt, oder vielleicht gar, weil er tugendhafter ist, als ich?

Habe ich mich nicht sogar erfreut, wenn Jemand ein Unglück oder eine Schande widerfahren ist?

Habe ich nie meinem Nächsten sogar die göttliche Gnade mißjõnnet, und ihn darum beneidet?

War ich nicht traurig, wenn ein Anderer zu Glück oder zu Ehren gekommen ist?

Habe ich Niemanden aus Neid sogar einen Unfall gewünscht?

Habe ich Niemanden aus Neid sogar geschadet, oder ihn verkleinert?

5.) Ueber den Fraß und die Völlerey erforsche dich:

Habe ich nicht gar zu köstliche und leckerhafte Speisen gesucht?

War ich im Essen und Trinken nicht zu unmäßig?

Habe ich nicht während des Gottesdienstes, oder zur Nachtzeit ohne Noth die Schenke besucht?

Habe ich nicht daselbst das Geld zum Nachtheile meiner Familie verschwendet?

Habe ich durch meine Unmäßigkeit im Trinken nicht Kergerniß gegeben?

Habe ich nicht sogar Andere zum unmäßigen Trinken verleitet?

Habe ich mich durch die Trunkenheit nicht sogar in die Gefahr begeben, andere schwere Sünden zu begehen, oder in derselben wirklich gesündigt — und wie?

6.) Ueber den Zorn erforsche dich:

Habe ich nicht im Zorne sogar wider Gott oder den Nächsten Lasterungen ausgestoßen?

Was für ein Uebel habe ich im Zorne meinem Nächsten gewünscht?

Habe ich ihn vielleicht im Zorne gemißhandelt?

Habe ich Jemanden im Zorne verleumdert?

Habe ich mich im Zorne an Jemanden rächen wollen?

Habe ich nie einen Groll wider meinen Nächsten im Herzen getragen? und wie lange?

Habe ich durch meinen Zorn ein großes Kergerniß gegeben?

Habe ich mich nicht aus Zorn geweigert, mich mit meinem Nächsten zu versöhnen?

7.) Ueber die Trägheit erforsche dich:

Habe ich nicht aus Nachlässigkeit das Gebeth, die Lesung geistlicher Bücher, das Wort Gottes, die heilige Messe, die Beicht und Communion unterlassen?

Habe ich die mir obliegende schuldige Arbeit nicht nachlässig gemacht, oder gänzlich außer Acht gelassen?

Habe ich nicht zu viele Zeit beym Spiele verloren?

Habe ich mich nicht dem Müßiggange ergeben?

Habe ich nicht durch dieses Laster der Trägheit meinem Hauswesen geschadet?

Ueber die Standespflichten.

1.) Bist du eine Obrigkeit, so befrage dich:

Habe ich für die zeitlichen Bedürfnisse meiner Untergebenen auch gesorgt?

Habe ich ihnen nicht aus Bosheit oder Nachlässigkeit sogar geschadet?

Habe ich für ihr Seelenheil auch gesorgt?

Habe ich über ihre Sitten und Aufführung auch gewacht?

Habe ich unter ihnen die Gelegenheiten zu Unordnungen, zu Ausgelassenheiten und Verführungen auch zu verhindern gesucht?

Habe ich auch ihre Laster bestraft und ihre Tugenden belohnt?

War ich in meiner Amtshandlung auch gerecht — war ich nicht hartherzig?

Habe ich mich der Armen und Unschuldigen auch angenommen?

Habe ich nie sogar die Armen, Wittwen und Waisen unterdrückt?

Habe ich die Bösen nicht vielleicht vertheidigt?

2.) Bist du ein U n t e r t h a n, so befrage dich:

Bin ich meiner Obrigkeit gehorsam gewesen?

Habe ich mich zu keinem sündhaften Dienst gebrauchen lassen?

Habe ich meiner Obrigkeit die schuldige Ehre erwiesen?

Habe ich wider sie nicht gemurrt, sie falsch beurtheilt, verkleinert, oder sogar Andere wider sie aufgehetzt?

Habe ich ihr den gebührenden Zehent, oder andere rechtmäßige Abgaben auch entrichtet?

3.) Bist du B a t e r oder M u t t e r, so befrage dich:

Habe ich für das Leben und die Gesundheit meiner Kinder die nothwendige Sorge getragen?

Habe ich sie nicht vor der Geburt schon der Gefahr einer Verunglückung ausgesetzt?

Habe ich sie nicht, bevor sie noch ein Jahr, oder nachdem sie schon über das sechste Jahr alt waren, zu mir in's Bett genommen, mit der Gefahr, sie zu erdrücken, oder ihnen ein Vergerniß zu geben?

Habe ich meine erwachsenen Kinder nicht ohne aller Vorsicht mitsammen im Bette liegen lassen — oder vielleicht gar ganz bloß ohne alle Bedeckung?

Habe ich für ihre Erhaltung, Nahrung, Kleidung, Erziehung und künftige Versorgung Sorge getragen?

Habe ich sie eine Handthierung, Kunst, Ge-

werbe oder Wissenschaft lernen lassen, womit sie ihren künftigen Unterhalt finden könnten?

Habe ich Keines dem Andern ungerechter Weise vorgezogen?

Habe ich sie zu keinem Stande gezwungen, zu welchem sie keinen Beruf in sich fühlten?

Habe ich sie in ihrem Berufsstande nicht ungerechter Weise gehindert?

Habe ich für ihre Seele durch eine christliche Erziehung auch gesorgt?

Habe ich nicht versäumt, ihnen die heilige Taufe und die übrigen heiligen Sacramente zu gehöriger Zeit ertheilen zu lassen?

Habe ich sie auch gehörig in die Schule und in die Kirche geschickt?

Habe ich sie zur häuslichen Andacht, zum öftern Gebrauche der heiligen Sacramente auch angehalten, und bin ich ihnen hierin mit gutem Beyspiele selbst vorangegangen?

Habe ich sie auch gestraft, wenn sie es verdient haben?

Habe ich ihnen nicht durch Schelten, böses Nachreden, oder durch ungebührliche Worte und Handlungen Kergerniß gegeben?

Habe ich sie nie den ganzen Tag ohne aller Aufsicht herumlaufen lassen?

Habe ich ihnen keine bösen Gesellschaften, verderbliche Spiele, nächtliche Ausgänge, verdächtige Bekanntschaften gestattet?

Habe ich sie nicht im wilden Zorne grausam geschlagen?

Bin ich bedacht gewesen, ihnen einiges Vermögen zu erwerben?

4.) Die Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern sind schon bey dem vierten Gebothe Gottes vorgekommen.

5.) Bist du ein Hausherr, oder eine Hausfrau, so erforsche dich:

Bin ich besorgt gewesen, um fromme Dienstbothen zu haben?

Habe ich auch für ihr Seelenheil gesorgt?

Habe ich sie zum täglichen Gebethe, zum gebothenen Gottesdienste, zur Anhörung des Wortes Gottes, zum öfteren Gebrauche der heiligen Sacramente auch verhalten?

Habe ich ihnen nie etwas Böses zu thun befohlen, oder wenigstens erlaubt?

Habe ich sie nicht mit der Arbeit überladen?

Habe ich nicht an Sonn- und Feyertagen ihnen unerlaubte Arbeiten aufgelegt?

Habe ich sie nicht zu hart und schimpflich gehalten?

Habe ich ihnen nicht sogar gefährliche Zusammenkünfte, nächtliches Herumschwärmen, verdächtige Bekanntschaften und Ausgänge gestattet, oder ihnen nie nachgeschaut, oder vielleicht mein Haus bey der Nacht gar nicht zugespeert?

Habe ich ihnen allezeit auch die nöthige Nahrung verschafft?

Habe ich sie in einer Krankheit mit Liebe verpflegt?

Habe ich sie nicht ohne recht gültige Ursache vor der Zeit aus dem Dienste entlassen?

Habe ich sie nicht, ungeachtet ihres ärgerlichen Wandels, doch im Dienste behalten?

Habe ich ihnen (wie auch den Tagelöhnern) den verdienten Lohn ganz und nach ihrem Bedürfnisse auch gleich bezahlt?

Habe ich in meinem Hause keine ärgerlichen Leute, und Zusammenkünfte sogar! unterhalten.

6.) Bist du ein Dienstherr, so erforsche dich:

Habe ich meinen Dienstherrn die schuldige Ehrfurcht erwiesen?

Habe ich nichts Böses von ihnen geredet?

Habe ich nicht ihre Fehler Andern geoffenbaret?

Habe ich nicht im Hause böshafter Weise sogar Uneinigkeiten gestiftet?

Habe ich ihnen treu und fleißig gearbeitet?

Habe ich mich von ihnen zu keinem sündhaften Dienste je gebrauchen lassen? Da ich wohl wußte, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen soll?

Ist durch meine Schuld ihnen kein Schaden widerfahren?

Habe ich ihnen nicht sogar etwas entfremdet, oder zurückbehalten, unter dem Vorwande eines zu geringen Lohnes mich schadlos zu halten?

Habe ich nicht bey dem Einkaufen immer etwas Weniges zurückbehalten?

Habe ich niemahls meinen Mitdienſtbothen aus dem Hauſe verdrängt?

Habe ich nicht etwa zu dem Diebſtahl, oder zur böſen Aufführung meiner Mitdienſtbothen ſtilgesehen?

Oder habe ich vielleicht gar mitgehalten und Theil genommen?

7.) Biſt du verheirathet, ſo erforsche dich:

Bin ich nicht aus Abſichten in den Eheſtand getreten, die eines Chriſten unwürdig ſind?

Habe ich nicht mein Herz und meine Liebe Andern zugewendet? Habe ich nie ſogar die Ehe gebrochen?

Habe ich nicht durch verdächtige Geſellſchaften Urſache zur Eifersucht gegeben?

War ich nicht zum großen Kergerniſſe meiner Kinder, oder der Nachbarschaft mit meinem Gegentheile uneins, oder verließ oder wollte ich vielleicht gar ohne rechtmäßige Erlaubniß meinen Gegentheil verlaſſen?

Habe ich nie den heiligen Eheſtand mißbraucht?

Habe ich nie die Ehrbarkeit und Chriſtliche Mäßigung im Eheſtande verlezt?

Habe ich nicht ſogar meinen Kindern hierin ein Kergerniſß gegeben, oder betrug ich mich nicht ſo,

daß ein Mergerniß für die Kinder leicht hätte entstehen können?

8.) Bist du ein **C h e m a n n**, so erforsche dich insbesondere:

Habe ich nicht meine Ehefrau rauh und hart behandelt?

Habe ich sie auch besonders in Acht genommen, wenn sie mit der Leibesfrucht gesegnet war?

(Habe ich sie nie verleitet, Gott zu beleidigen?—

Habe ich ihr keine unnützen und kränkenden Vorwürfe gemacht?

Habe ich die Güter, welche sie in's Haus gebracht hat, nicht verschwendet?

Habe ich auf ihr Eigenthum ohne ihre Einwilligung nicht vielleicht Schulden gemacht?

9.) Bist du eine **C h e f r a u**, so denke nach insbesondere:

Habe ich nicht ohne des Mannes Wissen das Geld unnütz verwendet, oder von seinem Vermögen an Fremde, Verwandte, oder an die Kinder erster Ehe, ohne erhebliche Ursache und zu seinem Schaden angewendet?

War ich gegen meinen Chemann auch nachgiebig, und in allen gerechten Forderungen auch gehorsam?

(Habe ich ihn nie verleitet, Gott zu beleidigen?—

10.) Bist du ein **H a n d e l s m a n n**, so befrage dich:

Habe ich Niemanden in Maß und Gewicht betrogen.

Habe ich nicht über den gewöhnlichen Preis die Waaren verkauft?

Habe ich nicht falsche für echte Waaren zum Nachtheile des Nächsten verkauft?

Habe ich dabey nicht mein Seelenheil ganz vernachlässigt?

11.) Bist du ein Handwerker, so erforsche dich:

Habe ich ohne außerordentliche Ursache, bloß nur aus Eigennuß und Gewinnsucht an Sonn- oder Festtagen gearbeitet?

Habe ich mir nie etwas Fremdes von der Arbeit zurückbehalten?

Habe ich nie aus Neid und durch böse Kunstgriffe Andern ihre Kundschaften entzogen?

Habe ich nicht dem gemachten Vertrage zuwider die Arbeit mit Trug und Hinterlist vollendet?

Habe ich mich nicht zu theuer bezahlen lassen?

Habe ich nichts gefertigt, wovon ich gut wußte, daß es zum Bösen gebraucht werde?

12.) Hast du eine Schenke oder ein Gasthaus, so befrage dich:

Habe ich nicht das Getränke verfälscht?

Habe ich nicht den Gästen über die Schuldigkeit angerechnet?

Habe ich nicht Trunkenbolden so lange eingeschenkt, bis sie berauscht wurden?

Habe ich nicht solchen Leuten eingeschenkt, von

welchen ich wußte, daß sie durch ihr Schwelgen ihr Hauswesen zu Grunde richten?

Habe ich nie Hazardspiele erlaubt?

Habe ich nicht jungen Leuten, die noch unter der Zucht der Erziehung stehen, das Zechen und Spielen gestattet?

Habe ich nicht liederlichen Personen bey mir Aufenthalt gegeben?

War mein Haus nicht der Ort zu schändlichen Verführungen?

Habe ich nicht zu Gotteslästerungen, Flüchen, Schimpfen, Zotten stillgeschwiegen und sie sogar geduldet?

Habe ich nicht unreine Scherze, Lieder, gefährliche Musik und Tänze geduldet, oder sogar veranstaltet?

15.) Bist du ein Landmann, so befrage dich:

Habe ich den Feldern meiner Nachbarn keinen Schaden zugefügt?

Habe ich nicht über die Obrigkeit, die Nachbarn, über die Steuern, oder das Wetter u. s. w. geflucht?

Habe ich das Vieh nicht Kindern anvertraut, die es zu hüten nicht im Stande waren?

Habe ich nicht zur Ernte- oder Weinlesezeit zugelassen, daß junge Personen beyderley Geschlechts an demselben Orte ohne aller Aufsicht schliefen?